

Schutzkonzept der Schule Arsten

Schule Arsten

Korbhauser Weg 3

28279 Bremen

E-Mail: 009@schulverwaltung.bremen.de

Tel.: 0421 361 3130

Fax: 0421 361 96001

Inhalt

1. Die Schule Arsten	3
1.1. Potenzialanalyse	3
1.2. Risikoanalyse	3
2. Zentrale Elemente	4
2.1. Leitbild	4
2.2. Interventionsplan	4
2.3. Kooperationen	10
2.4. Personalverantwortung	10
2.5. Fortbildung	10
2.6. Verhaltenskodex	10
2.7. Partizipation	14
2.8. Präventionsangebote	14
2.9. Weiterarbeit	15
3. Kommunikation und Anlaufstellen /Kontakte	17
3.1. Kommunikationsleitfaden der Schule Arsten	17
3.2. Erste Hilfe bei akuten Krisen	18
3.3. Beratungsstellen	18

Anhang

Verhaltenskodex /Version zum Unterschreiben

Kommunikationsleitfaden der Schule Arsten

1. Die Schule Arsten

1.1. Potenzialanalyse

Die Schule Arsten ist eine zweizügige Grundschule im Bremer Süden, in der ca. 170 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. In manchen Jahren gibt es einen zusätzlichen Klassenverband. Aufgrund der für Bremer Verhältnisse geringen Schülerzahl ist das Kollegium ebenfalls klein. Dies führt zu einer großen Vertrautheit unter Kindern und Erwachsenen. Alle kennen sich untereinander gut; unbekannte Personen fallen schnell auf. Hemmschwellen bei der Kontaktaufnahme zu den Mitarbeitenden der Schule Arsten sind minimal.

Nach einer aktuellen Schülerumfrage haben SuS ein großes Vertrauensverhältnis zu den Mitarbeitenden der Schule Arsten aufgebaut. Am häufigsten wenden sie sich bei auftretenden Fragen und Problemen an die Klassenleitung. Aber auch alle anderen Mitarbeitenden (Fachlehrkräfte, Schulsozialarbeiterin, Pädagogische Mitarbeiterinnen, persönliche Assistenzen etc.) sind für die SuS der Schule Arsten kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Außerdem sind die Eltern für SuS wichtige Ansprechpartner; sie stehen in einem engen Kontakt mit den Klassenleitungen, was von den Eltern in der aktuellen Befragung bestätigt wurde.

Sowohl das Schulgebäude als auch das Außengelände ist übersichtlich gestaltet. Der Schulhof ist vollständig einsehbar und bietet keine blinden Flecken. Auch das Schulgebäude besitzt mit zwei langen Fluren und dauerhaft einsehbaren Räumen einen offenen Aufbau. Die Differenzierungs- und Förderräume befinden sich in unmittelbarer Umgebung der Klassenräume und sind durch die Glasscheiben in den Türen immer einsehbar.

Die Unterrichtsstruktur umfasst ein Konzept von mehreren Personen in einer Klasse, sodass sich einzelne Kinder nie allein im Klassenraum oder in anderen Räumen aufhalten.

Das Kollegium ist in dauerhaften Gesprächen untereinander. Die Vernetzung wird stetig verbessert, um gemeinsam zu agieren.

1.2. Risikoanalyse

Das größte Risiko der Schule Arsten stellt die Vertrautheit des Kollegiums dar, denn dies erfordert eine besondere Reflexion und einer möglichst objektiven Betrachtung von Situationen. Erfahrungsgemäße Deutungen müssen hinterfragbar bleiben, um den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten.

Besonders die Schulleitung ist hierbei in der Verantwortung, diese Aspekte genau im Blick zu behalten und die Ablaufrichtlinien einzuhalten, um Gefahren von allen im Raum Schule zu sichern.

Die aktuelle Schülerbefragung ergab, dass sich Kinder aus den ersten beiden Jahrgängen manchmal nicht trauen, allein auf die Toilette zu gehen. Kinder haben Angst, die verriegelte Toilettentür nicht mehr öffnen zu können. Auch in den Umkleideräumen der Turnhalle hatten Kinder die Befürchtung, hier allein zurückgelassen zu werden, wenn sie die letzten in der Umkleide sind. Der Schuppendienst gab an, dass der Schuppen der Spielzeugausgabe für die Pausenspiele zu dunkel sei. Die Eltern gaben in der Befragung an, dass die Ecke bei den Fahrradständern auf dem Schulhof nicht einsichtig ist. Auf alle Sorgen der Kinder und Eltern wurde in dem vorliegenden Schutzkonzept eingegangen (Pkt. 2.6.3. und 2.6.4.).

2. Zentrale Elemente

2.1. Leitbild

Das Leitbild der Schule Arsten lautet: „Voneinander lernen – miteinander leben“. Miteinander zu leben heißt auch, aufeinander achtzugeben und aufmerksam zu sein, damit die Schule Arsten in jeglicher Hinsicht ein geschützter Raum ist und bleibt.

2.2. Interventionsplan

Grundlegende Informationen:

Dieser Interventionsplan ist ein Handlungsplan, der bei einem Verdachtsfall oder der Kenntnisnahme eines sexuellen Übergriffes Orientierung und Sicherheit geben soll. Es gilt in allen Fällen, Ruhe zu bewahren und nur so viele Menschen einzubeziehen, wie nötig sind. Alle Mitarbeitenden der Schule sind jedoch verpflichtet, sexuelle Übergriffe und Gewalt zu melden und entsprechend zu reagieren. Hierbei kann es sich um eine Vermutung oder einen Verdacht, einen Bericht von einem Betroffenen oder um eine eigene Beobachtung handeln.

Grundsätzlich gilt, zwischen einer Grenzverletzung, einem sexuellen Übergriff und sexueller Gewalt zu unterscheiden. Die einzelnen Verfahrenswege richten sich nach den jeweiligen Ausgangslagen.

Definitionen sexualisierter Übergriffe und Gewalt

1. Sexuelle Grenzverletzungen

- Sie erfolgen aus einer Situation heraus, spontan oder im Affekt.
- Sie geschehen aus einer Überschwänglichkeit heraus und sind unbeabsichtigt.
- Sie können wechselseitig sein.
- Sie geschehen bei jüngeren Kindern oft beim Spielen (Doktorspiele).
- Eine Verhaltenskorrektur ist möglich, da Bedauern und Empathie gezeigt werden können.

1. Sexualisierte Übergriffe

- Sie sind beabsichtigt und können wider besseren Wissens begangen werden.
- Sie nutzen die Überlegenheit (physisch, psychisch, geistig, zahlenmäßig) aus.
- Sie übergehen Abwehrreaktionen des anderen Schülers oder der Schülerin.
- Sie nehmen Schädigungen in Kauf.

2. Sexualisierte Gewalt

- Sie geschieht oft mehrfach und ist geplant.
- Die Täter wenden bestimmte Strategien an.
- Es kommt zu einer Ausnutzung von Machtgefällen zusammen mit physischer und psychischer Gewalt.

Zuständigkeit der Schule

Die Schule ist zuständig für SuS (Schüler und Schülerinnen) wenn, ...

- es SuS der Schule sind.
- der Vorfall auf dem Schulgelände stattfand.
- der Zeitraum die Schulzeit oder Schulveranstaltungen betrifft.
- es ein Treffen von Schülern ist, um an schulischen Aufgaben zu arbeiten.
- wenn der Vorfall einen Schüler einer anderen Schule und einen Schüler der eigenen Schule betrifft.

Wenn die sexualisierten Übergriffe/Gewalt außerschulisch im Freizeitbereich ausgeübt wurden, ist die Schule zuständig wenn:

- ein Einfluss auf den Schulalltag oder den Unterricht vorhanden ist.
- sich die Betroffenen bzw. deren Sorgeberechtigte an die Schule wenden.

Interventionen:

Das vorrangige Ziel besteht darin, den Schutz des Betroffenen herzustellen. Die Schutzmaßnahmen sollten keine Einschränkungen für den betroffenen Schüler darstellen. Eine Kontaktvermeidung zum ausübenden Schüler ist sicherzustellen. Eventuell müssen Zeugen mitberücksichtigt werden.

Es gilt, eine vorläufige Einschätzung über die Sachverhalte zu gewinnen - durch einzelne Gespräche mit den Betroffenen, den Beschuldigten und den eventuellen Zeugen. Diese Gespräche sollten zu zweit geführt werden, wobei die Aufgaben in Gesprächsführung und Protokollführung aufgeteilt werden. Die Aussagen der Schüler sollten möglichst in der Originalaussage notiert werden.

Nach der erfolgten Sachverhaltsaufklärung wird ein Krisenteam zur Einschätzung, Beratung und Festlegung des weiteren Vorgehens und den gewählten Maßnahmen gebildet.

Unter Umständen wird das Amt für Soziale Dienste, der Sozialdienst Junge Menschen eingeschaltet. Bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ist eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§8a, SGB VIII) zwingend vorgeschrieben (Adressen im Anhang).

Nach einer erfolgten Einschätzung der Situation werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Handelt es sich um Übergriffe zwischen Schülern und Schülerinnen untereinander werden die festgelegten Maßnahmen bzw. Sanktionen in einer Schutzvereinbarung festgehalten und von den Beteiligten unterschrieben. Bei Zuwiderhandlungen kann die Schule weitere Maßnahmen ergreifen, bis hin zum Schulverweis. Sollte sich herausstellen, dass ein Verdacht unbegründet ist erfolgt ein Rehabilitationsverfahren.

In der Dienstanweisung für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen zum Verbot der sexuellen Belästigung gegenüber Kindern und Jugendlichen ist das Vorgehen bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt festgelegt. Sie gilt für alle Beschäftigten an den Schulen.

Bei allen Interventionen gilt Folgendes:

- Keine gemeinsamen Gespräche zwischen den betroffenen Schülern und den übergriffigen Schülern.
- Keine gemeinsamen Gespräche zwischen den Eltern des übergriffigen und des betroffenen Schülers oder Schülerin.
- Die Eltern werden nicht miteinbezogen, wenn sie Teil des Verdachtes sind.

→ Keine Entschuldigungen und Widergutmachungen.

→ Keine Zusicherungen der Geheimhaltung. Den betroffenen Schülern kann stattdessen zugesichert werden, dass sie über die geplanten Schritte informiert werden.

Bei einer sexuellen Grenzverletzung reichen in der Regel pädagogische Maßnahmen aus.

Grundsätze für pädagogische Maßnahmen bei sexuellen Grenzverletzungen:

- Sie transportieren die pädagogische Grundhaltung der Schule.
- Sie weisen auf einen respektvollen Umgang zwischen allen Beteiligten hin.
- Sie begrenzen Verhalten, das anderen SuS schadet.
- Sie schützen die betroffene Person.
- Sie wahren die Würde der verursachenden Person.
- Sie sind dem Alter der SuS angepasst.

Schulische pädagogische Maßnahmen werden von den zuständigen Pädagoginnen und Pädagogen entschieden und nicht von den Schülern und Schülerinnen oder den Erziehungsberechtigten. Pädagogische Maßnahmen sind bei Grenzverletzungen ausreichend – bei sexualisierten Übergriffen werden sie zusätzlich aufgezeigt.

Täterinnen- und Täterstrategien:

Tester und Testerinnen:

- Sie nehmen Signale wahr und reagieren darauf.
- Sie hören auf, wenn sie einen Fehler gemacht haben.
- Sie fragen nach.
- Sie entschuldigen sich.

Männliche und weibliche Täter:

- Sie ignorieren die Signale des Gegenübers.
- Sie zeigen keine Einsicht.
- Sie manipulieren ihr Gegenüber über das Umfeld.
- Sie geben anderen die Schuld, wenn ihr Verhalten bekannt wird.

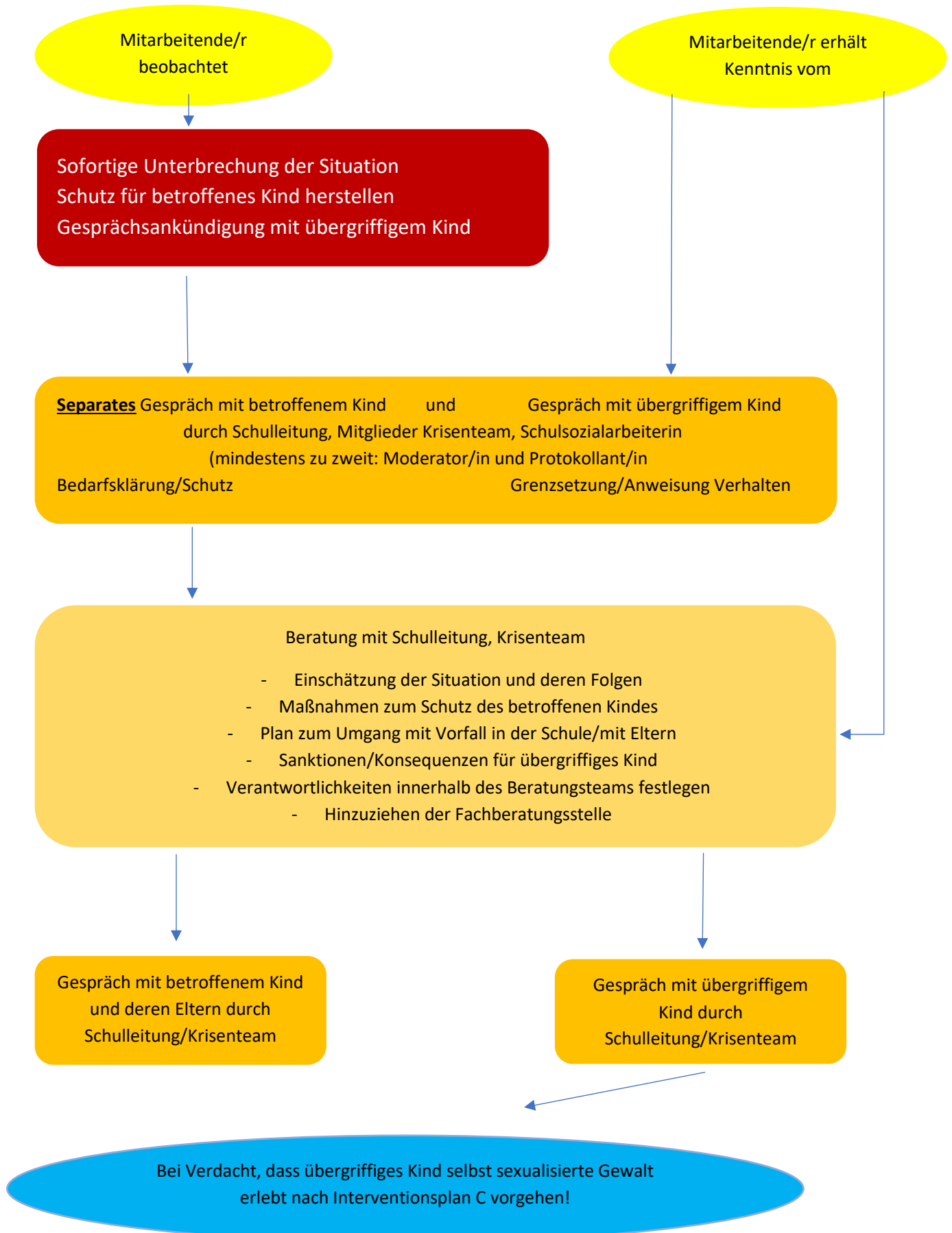
Grundsätzlich lassen sich folgende drei verschiedene Ausgangssituationen zuordnen. Für jede dieser Ausgangslagen gibt es einen Ablaufplan, der die einzelnen Schritte übersichtlich darstellt (siehe Ablaufpläne am Ende).

A: Sexualisierte Gewalt unter Schülern und Schülerinnen untereinander

B: Sexualisierte Gewalt unter Personal und Schülern oder Schülerinnen

C: Sexualisierte Gewalt, vom häuslichen Bereich ausgehend

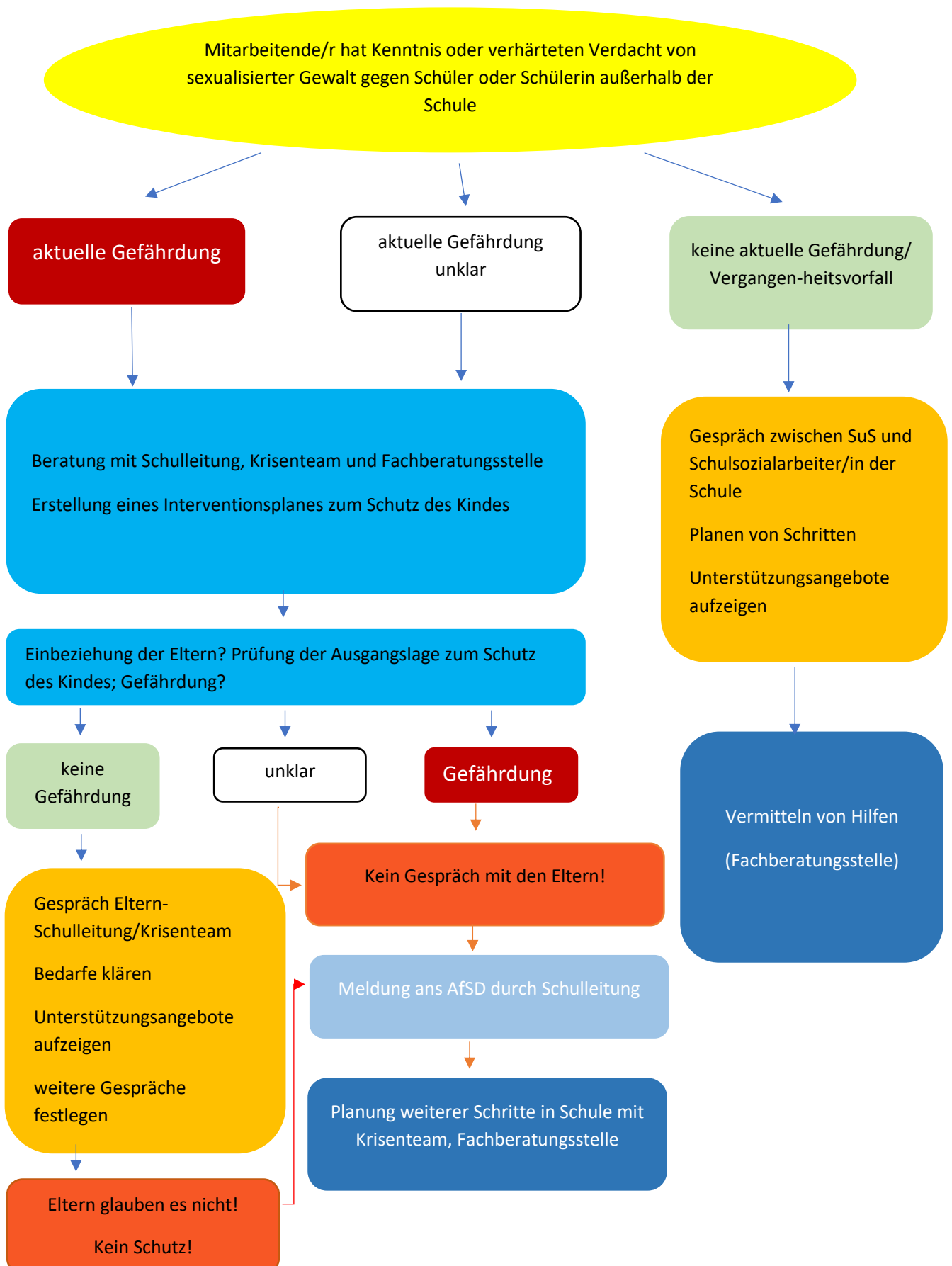
A: Sexuelle Übergriffe/ sexualisierte Gewalt unter Schülerinnen und Schülern untereinander



B) Sexuelle Übergriffe/ sexualisierte Gewalt unter Personal und SuS



C) Sexuelle Übergriffe/ sexualisierte Gewalt vom häuslichen Bereich ausgehend



2.3. Kooperationen

Im Land Bremen stehen allen Lehrkräften sogenannte Notfallordner zur Verfügung, welche Handlungsleitlinien beinhalten. Diese dienen als erste Grundlage und werden durch die Inhalte dieses Konzeptes vertieft.

Als Kooperationspartner stehen der Schule Arsten folgende Parteien zur Verfügung:

- Bremer Jungenbüro
- Kinderschutz-Zentrum Bremen
- Schattenriss
- Praksys Bremen
- ReBUZ Süd
- Amt für soziale Dienste

Unter Punkt 3.2. und 3.3. werden wichtige Anlaufstellen mit den jeweiligen Kontaktdaten benannt.

2.4. Personalverantwortung

Von den Mitarbeitenden der Grundschule Arsten werden im Zuge ihrer Einstellung in den bremischen Schuldienst die erweiterten Führungszeugnisse verlangt. Auch innerhalb der Vorstellungsgespräche gibt es eine klare Positionierung hinsichtlich der Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern der Schule. Dabei wird auch auf die bestehenden (Schutz-)Konzepte verwiesen.

Bei Neuzugängen (auch Studentinnen und Studenten, ...) geht die Schulleitung auf den Verhaltenskodex ein (siehe Pkt. 2.6.), der von der jeweiligen Person unterschrieben werden muss.

2.5. Fortbildung

Innerhalb der Dienstbesprechungen wird stetig auf vorhandene Fortbildungsmöglichkeiten hingewiesen. Den Mitarbeitenden der Schule stehen sowohl informierende Texte, Materialien (Stimmt da was nicht?, Schattenriss, Jungenbüro und „Respekt“) und der Austausch mit den Fachkolleginnen und -kollegen präsent und dauerhaft zur Verfügung. Die Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ wurde direkt beworben. 2017 startete die Schule Arsten mit einer Fortbildungsreihe, die gezielt Grenzüberschreitung gegenüber Kindern, sichtbar machen wollte. Dabei entstanden sowohl präventive, als auch intervenierende Konzepte.

2.6. Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zu einer guten und funktionierenden pädagogischen Beziehung. Lehrkräfte stehen zudem durch die Leistungsbewertungen einer besonderen Position gegenüber Schülern und Schülerinnen (SuS). Damit diese Basis nicht für sexuelle Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Richtlinien und Verhaltensweisen. Diese sind nicht als allumfassend zu verstehen, sondern können aus bestimmten Anlässen und Überlegungen heraus modifiziert werden.

Ziele des Verhaltenskodex

- Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor Grenzverletzungen durch sexuelle Übergriffe und Missbrauch,
- Förderung einer wertschätzenden transparenten und aufrichtigen Haltung, eingebettet in einer Kultur der Achtsamkeit,
- Sicherheit und Orientierung für alle Mitarbeitenden im Umgang mit Schutzbefohlenen in sensiblen Situationen,
- Reflektion im Team über die Ausübung und professionelle Handhabung im Umgang mit Nähe und Distanz,
- Präventive Angebote im Unterricht und im Arbeitsteam um den Fokus wachzuhalten.

2.6.1. Täglicher Umgang miteinander

Der Umgang miteinander soll immer respekt- und rücksichtsvoll gestaltet werden. Dazu gehören auch eine respektvolle **Sprache und Wortwahl**; denn Sprache kann schnell verletzen und demütigen. Bemerkungen und "Sprüche" können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation sowie ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schülerinnen und Schüler angepasster Umgang können hingegen das Selbstbewusstsein von Kindern stärken.

Schulkinder werden von Erwachsenen nicht mit **Spitznamen** angesprochen, es sei denn, dies ist die von den Erziehungsberechtigten offiziell gewählte und für das Kind vertraute Ansprache an das Kind.

Erwachsene suchen nicht aktiv die **körperliche Nähe** zu Kindern. Das Trösten und emotionale Begleiten eines Kindes gehört zum Auftrag und ist selbstverständlich - traurige oder verletzte Kinder brauchen Zuwendung. Trost ist über verschiedene Kanäle möglich und erwünscht. **Körperkontakte** gehen in der Regel vom Kind aus und sind angemessen zu gestalten.

Erwachsene intervenieren bei diskriminierendem, gewalttätigem und grenzüberschreitendem (sexuellen) Verhalten der Schulkinder untereinander (in Wort und Tat), z.B. in den Pausensituationen, unverzüglich und beziehen aktiv Stellung. Sobald **Grenzverletzungen** wahrgenommen werden, sind Erwachsene dazu verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Alle Erwachsenen leisten **Erste Hilfe** und bilden sich entsprechend fort. Dem Kind sind alle Schritte der Hilfeleistung ruhig und besonnen zu erklären. Sollte es zu Verletzungen im Intimbereich gekommen sein, sollte eine zweite Person dazukommen und die Eltern unverzüglich benachrichtigt werden.

Nur in Ausnahmefällen, wenn Gefahr für andere besteht, darf ein **Kind angefasst** werden. Auch hier ist umsichtiges Vorgehen wichtig.

Alle Erwachsenen verpflichten sich, **unbekannte Personen** innerhalb der Schulgebäude und auf dem Schulhof anzusprechen und sie ggf. Des Grundstücks zu verweisen.

Auf die etwas abseits gelegene **Ecke bei den Fahrradständern** achten die Pausenaufsichten bewusst mit.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, während ihrer Tätigkeit an der Schule keine **Kleidung** zu tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.

2.6.2. Einzelsituationen

In der pädagogischen Arbeit an Schulen kommt es immer wieder zu Situationen, in denen Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitende in **Einzelsituationen** kommen. Diese sind besonders achtsam zu gestalten.

Vertrauliche **Einzelgespräche** bzw. **Einzelförderungen** finden in dafür geeigneten, von außen einsehbaren Räumen statt. Niemals schließen sich Mitarbeitende und SuS dazu in einem Raum ein. Sind Klassen- oder Fachräume nicht von außen einsehbar, so empfiehlt es sich, Transparenz zu schaffen, indem die Tür geöffnet bleibt.

Kinder dürfen, vor allem in den ersten beiden Jahrgängen, zu zweit auf die **Toilette** gehen; ein Begleitkind wartet vor der Tür. So muss kein Kind Angst haben, die Toilettentür durch das Verriegeln der Tür nicht mehr öffnen zu können.

Im **Schuppen** (Spielzeugausgabe für die Pausenspiele) wird auf eine ausreichende **Beleuchtungs-**möglichkeit geachtet.

2.6.3. Schulsport und Schwimmunterricht

Erwachsene Personen kleiden sich für den Sport- und Schwimmunterricht nicht gemeinsam mit Schulkindern um oder **duschen** mit ihnen. Sie betreten die **Umkleiden** nur nach vorheriger Ankündigung (z.B. Klopfen oder lautes Rufen) zum Zwecke der Hilfestellung oder Aufsicht bei evtl. Konflikten, Unfällen, etc. Umkleidehilfen finden nicht in einer 1:1 – Situation statt.

In den **Umkleideräumen der Turnhalle** wird darauf geachtet, dass kein Kind Angst haben muss, als letztes Kind in der Umkleide in der Turnhalle vergessen zu werden. Die Sport – Lehrkraft verteilt in den Jungs- und Mädchenumkleiden Schilder, auf denen steht: „vorletztes Kind“, „letztes Kind“. Diese Karten müssen die entsprechenden Kinder bei der Lehrkraft abgeben.

Bei **Sicherungsmaßnahmen** im Sportunterricht wird fachlich erklärt, welche Berührungen notwendig sind. Die fachgerechte Prävention von Unfällen geht zum Schutz vor nicht eindeutigen Berührungen vor. Sportlehrkräfte und Trainer:innen nehmen die individuellen Grenzempfindungen von Kindern ernst.

2.6.4. Ausflüge und Klassenfahrten

Bei **Übernachtungen** im Rahmen von Ausflügen, Klassenfahrten oder anderen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen übernachten Minderjährige einerseits und Begleitpersonen andererseits grundsätzlich in getrennten Räumen oder Zelten.

Bei der **Verteilung der Zimmer** wird darauf geachtet, dass keine gemischtgeschlechtlichen Zimmer entstehen.

Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden nach Möglichkeit von einem gemischt geschlechtlichen Team begleitet.

Vor dem Betreten von Schlafzimmern wird geklopft, um die Privatsphäre der SuS zu schützen. Sanitärräume werden nach Möglichkeit nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten. Mitarbeitende halten sich nicht mit einer/ einem Minderjährigen in einem Schlafzimmer auf.

2.6.3. Vor, nach und neben der Schule

Private Kontakte zu Schulkindern, vermittelt über den beruflichen Kontext, verletzen die Trennung zwischen beruflicher und privater Rolle. Verwandtschaftsverhältnisse und bestehende Privatbeziehungen zu betreuten Kindern bzw. deren Familien sind von den Mitarbeitenden offenzulegen.

2.6.4. Umgang mit Medien

Mitarbeitende nehmen über private Accounts (z.B. Facebook, Instagram, WhatsApp, ...) **keinen Kontakt** zu Schulkindern auf.

Mitarbeitende fotografieren und filmen Schulkinder nicht für private Zwecke (z.B. Social Media) oder in unangemessenen Situationen (z.B. in Konfliktsituationen, in Badekleidung, ...) oder gegen ihren Willen.

Mit unserem Verhaltenskodex verpflichten sich alle Mitarbeitenden der Schule Arsten, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen. Sie erinnern sich gegenseitig an den Verhaltenskodex und verpflichten sich zur Information der Schulleitung, wenn keine Verhaltensänderung stattfindet. Fehleroffenheit, Aufrichtigkeit und Transparenz sind keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

Dieser Verhaltenskodex wird allen Beschäftigten zur Unterschrift in zwei Exemplaren vorgelegt. Ein Exemplar wird dem Beschäftigten ausgehändigt, das andere bleibt bei der Schulleitung.

Ort, Datum

Unterschrift

(Formular im Anhang)

2.7. Partizipation

Die Kinder der Schule Arsten erfahren durch feste Strukturen Möglichkeiten der Meinungsäußerung der direkten Partizipation im Schulalltag. In allen Klassen gibt es feste Gesprächskreise für die Kinder, wo Kompetenzen im kommunikativen Bereich aber auch zur Bewertung von Situationen angebahnt werden sollen. Hierbei dient der Morgenkreis im gleichen Zuge wie die Klassenräte in allen Jahrgängen sowohl dem sozialen Austausch z.B. bei Streitigkeiten, als auch dem inhaltlichen Austausch z.B. über Themenwünsche.

Mehrmals im Schuljahr tagt der Schülerrat als festes Element zur Information und Mitentscheidung im Schulalltag. Aspekte wie z.B. neue Spielgeräte werden, je nach Möglichkeit, basisdemokratisch entschieden.

2.8. Präventionsangebote

Pädagogische Prävention von sexueller Gewalt stützt sich im Schulalltag auf klasseninterne und klassenexterne Präventionsarbeit. Es ist wichtig, diese Maßnahmen im alltäglichen Schulleben fest zu etablieren.

2.8.3. Klasseninterne Präventionsmaßnahmen:

Soziales Lernen

In allen Klassenstufen findet ein soziales Training statt, um einen gewaltfreien und respektvollen Umgang, auch bei Konflikten zu erlernen.

- Einführung der Stopp Regel in allen ersten Jahrgängen
- Etablierung von Schul - und Klassenregeln (z.B. mittels dem Klasse-Kinder-Spiel)
- Soziales Lernen: Methoden zur Entwicklung von Sozialkompetenzen und Erwerb von Fähigkeiten zur Konfliktbearbeitung (z.B. die Gewaltfreie Kommunikation)
- Bei Bedarf: Entwicklung von spezifischen Klassenzielen durch Verantwortungsübernahme durch die Schüler (z.B. das WOWW- Coaching)
- Zeitnahes Entgegenwirken bei beginnendem Ausgrenzungs- und Mobbingverhaltens (z.B. No-blame approach)
- Einsatz von token- Programmen für einzelne Schüler zur Verbesserung des Sozialverhaltens
-

Klassenrat und Schülerrat

Beim Klassenrat und Schülerrat haben die Kinder die Möglichkeit Konflikte zu besprechen und eigene Ideen einzubringen. Dabei werden die Selbstwirksamkeit und Selbstwahrnehmung der Kinder gefördert. Sie lernen ihre Meinung zu äußern und die Meinung anderer wahrzunehmen und gelten zu lassen (Demokratieerziehung).

Mein Körper und meine Gefühle verändern sich

Im Sachunterricht findet eine altersangemessene sexualkundliche Aufklärung statt bei der auch über das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt eingegangen wird, um beginnendem Ausgrenzungs- und Mobbingverhalten entgegen zu wirken. Außerdem werden die Themen Kinder- und Jugendrechte, Gute und schlechte Gefühle (Wahrnehmung eigener Grenzen) behandelt.

UN-Kinderrechtskonventionen/ Weltkindertag

Das Thematisieren der Kinderrechtskonventionen soll die Kinder sensibilisieren für ihren Anspruch auf ein gewaltfreies Leben. Ihre Selbstbestimmung soll gestärkt werden. Hilfsangebote werden aufgezeigt.

Medien

Um die Kinder fit für die digitale Welt zu machen, bekommt jedes Kind ein iPad. Die Kinder lernen den Umgang damit und nutzen es regelmäßig. Das Schul-iPad ist mit einem Jugendschutzfilter versehen und der Gebrauch des iPad wird in der Schule immer durch eine erwachsene Person begleitet. Außerdem wird im Sachunterricht mit den Kindern das Thema "Gefahren im Internet" besprochen.

2.8.4. Klassenübergreifende Präventionsmaßnahmen:

Kindergruppe am Nachmittag

Jahrgangsübergreifende Gruppe unter der Leitung der Schulsozialarbeiterin zur Stärkung von Freundschaften und Selbstwirksamkeitserfahrungen.

Fortbildungen/Konferenzen

Damit alle an Schule arbeitenden präventive Erziehungshaltung verinnerlichen können werden regelmäßig schulinterne und – externe Fortbildungen angeboten. Auf Dienstbesprechungen und Fachkonferenzen wird das Schutzkonzept regelmäßig thematisiert. Neuen Mitarbeitenden wird das Schutzkonzept vorgestellt.

2.9. Weiterarbeit am Konzept

Das Schutzkonzept ist als ein flexibles und wachsendes Konzept konzipiert. Es muss an die Bedürfnisse der Schule und aller Beteiligten angepasst werden. Hierdurch entstehen zwei Schwerpunkte in der Weiterarbeit.

2.9.1. Konzeptionelle Weiterarbeit

Um alle Beteiligten an der Erstellung teilhaben zu lassen, bedarf es einer einheitlichen Abklärung der Sichtweisen auf den Sachverhalt des „Sexuellen Missbrauchs“. Demzufolge müssen das Kollegium, die Elternschaft und die SuS befragt und an der Erweiterung beteiligt werden.

Die SuS und die Eltern wurden befragt. Ihre Gedanken, ihre Sorgen und Probleme wurden in diesem Schutzkonzept berücksichtigt.

2.9.2. Inhaltliche Weiterarbeit

Da sich das Schutzkonzept in vielen Bereichen bewegt, muss die Weiterarbeit über einen langen Zeitraum geplant werden. Dabei gilt es Schwerpunkte zu setzen, diese zu reflektieren und evt. einzuarbeiten. Mit Blick auf die gegenwärtig bereits laufenden Angebote (siehe Kapitel 2.8) besteht an der Grundschule Arsten eine stetige Steigerung förderlicher Elemente, um die Kinder zu stärken.

Regeln für ein Miteinander und die Selbstwahrnehmung von Gefühlen

Soziales Miteinander „Was kann ich tun?“

Gewaltfreie Kommunikation

Ich sage Nein und Gefahren der digitalen Welt

Besonders der letzte Aspekt muss in der Fachkonferenz Sachunterricht, sowie mit dem allgemeinen Kollegium besprochen werden. Durch den Einsatz von digitalen Endgeräten an Bremer Schulen steigt auch die Möglichkeit von sexualisierten Übergriffen mittels der digitalen Medien bzw. auch die Wahrscheinlichkeit das im digitalen Raum außerhalb der schulischen Aufsicht gefährliche Situationen entstehen können. Die Kinder müssen hier sensibilisiert werden, was für Gefahren drohen, was sie selbst anrichten können. Zusätzlich gehört dies in den Bereich der Sexualerziehung, um zu verdeutlichen, was Videos und Bilder auslösen können.

3. Kommunikation und Anlaufstellen / Kontakte

3.1. Kommunikationsleitfaden der Schule Arsten

Die **Schule Arsten** hat einen Kommunikationsleitfaden entworfen (auch siehe Anhang), der alle wichtigen Kommunikationsregeln und –abläufe beschreibt, die Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen gleichermaßen kennen und anwenden sollten.

Kommunikationsregeln

- Wir achten in der Schule Arsten auf einen offenen, wertschätzenden, vertrauensvollen und freundlichen Umgang.
- Bei allen Beobachtungen oder Bewertungen gehen wir immer zuerst davon aus, dass alle das Beste für das Kind, für die Schule oder für das Elternhaus möchten.
- Vor dem Kind reden wir gut über die Schule bzw. über das Elternhaus.
- Vor dem Kind sprechen Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen mit gleicher Stimme.
- Vorschläge werden von uns begrüßt und wohlwollend geprüft.
- Bei Fragen, Sorgen usw. wenden wir uns im Gespräch **direkt** an das jeweilige Gegenüber (nicht über soziale Medien oder über Dritte). Das gilt auch dann, wenn etwas unverständlich oder merkwürdig erscheint.
- Konstruktive Kritik ist willkommen. Sie wird immer respektvoll formuliert.
- Eltern und Schüler/innen sind nicht über WhatsApp – Gruppen mit den Mitarbeitenden der Schule vernetzt.



Gut zu wissen ... und erspart unnötige Kommunikation:

An unserer Schule ist die Nutzung von **Handys** und **Smartwatches** durch die Schülerinnen und Schüler lt. Beschluss der Schulkonferenz nicht erlaubt.

Die Geräte dürfen am Schulvormittag nur ausgeschaltet in der Schultasche mitgeführt werden. Wir übernehmen nicht die Verantwortung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung.

Auf Schulausflügen und Klassenfahrten dürfen keine Smartwatches und Handys mitgenommen werden.

Das **Halteverbot vor der Schule** halten wir ein. Wir parken nicht im Kreuzungsbereich (Kurve) oder in zweiter Reihe vor den parkenden Autos.

Wir halten auch nicht kurz vor der Schule, um "eben schnell" Personen aussteigen zu lassen.

Es gibt **keine Ferienverlängerungen**, auch nicht auf Antrag. Fehlzeiten aufgrund von Krankheit an Schultagen, die direkt mit den Ferien zusammenhängen, werden durch eine Bescheinigung einer Arztpraxis nachgewiesen (kein Attest, nur eine Bescheinigung).

Kommunikationsleitfaden der Schule Arsten

„Voneinander lernen – miteinander leben“,

so lautet das Leitbild der Schule Arsten.

Schule und Elternhaus sind gemeinsam für die Erziehung der Kinder zuständig. Kinder lernen von Erwachsenen und nehmen sich ihr Verhalten zum Vorbild, auch, wie diese miteinander kommunizieren.

Der vorliegende Kommunikationsleitfaden beschreibt alle wichtigen Kommunikationsregeln und Kommunikationsabläufe, die Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen gleichermaßen kennen und anwenden sollten.

Kommunikationsabläufe in der Schule Arsten

Bei Krankheit des Kindes...

... melden Sie sich telefonisch im Sekretariat bei Monika Böttcher.

Tel.: 0421 361 3130

009@schulverwaltung.bremen.de

Sie können die Krankmeldung gern auf den Anrufbeantworter sprechen (bitte den Namen des Kindes und die Klasse angeben).

Geben Sie zusätzlich bitte eine **schriftliche Entschuldigung** an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer, wenn Ihr Kind wieder gesund in die Schule kommt.

Fragen rund um Schule und Familie, belastende Situationen zuhause oder in der Schule, Unterstützungsmöglichkeiten für Sie und Ihr Kind, Anträge und Behörden ...

Hier steht Ihnen unsere Schulsozialarbeiterin Kerstin Wittek gern zur Seite.

Tel.: 0421 361 53072

Kerstin.wittek@schulverwaltung.bremen.de

Frau Witteks Büro finden Sie im obersten Stockwerk, Raum 02-B-1 (vom Haupteingang aus die linke Treppe benutzen).

Bei Konflikten/ Beschwerden ...

... wenden Sie sich bitte:

1.) ...zuerst an die betroffene Lehrkraft.

Wenn das Problem nicht geklärt werden konnte: ...

2.) ... an eine Person des Vertrauens (Klassenlehrer/in, Elternvertreter/in).

Wenn Vereinbarungen nicht zustande kamen: ...

3.) Schulleitung

Wenn Konflikte innerschulisch nicht geklärt werden konnten: ...

4.) Schulaufsicht bei der Senatorin für Kinder und Bildung



?????

!!!!!!

Außerdem sind folgende **externe Anlaufstellen** wichtig:

3.2. Erste Hilfe bei akuten Krisen:

Nummer gegen Kummer

Kinder und Jugendschutztelefon

Tel.: 116 111

Mail und Chat: nummergegenkummer.de/online-beratung

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Te.: 0800 2255 530

Mo, Mi, Fr: 9.00 - 14.00 Uhr

Die und Do: 15.00 - 17.00 Uhr

Der Kinder- und Jugendnotdienst Bremen

Amt für Soziale Dienste Kinder und Jugendschutztelefon

Tag und Nacht zu erreichen unter der Telefonnummer: 0421 / 6 99 11 33

Elterntelefon:

Tel.: 0800 1110550

Montag bis Freitag von 11 bis 13.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 17 bis 19 Uhr

3.6. Beratungsstellen:

Der Kinderschutz-Zentrum Bremen

ist einer der freien Träger, der in Zusammenarbeit mit dem Amt für soziale Dienste von montags bis freitags in der Zeit von 16:30 – 8:00 Uhr das Notruftelefon betreut.

E-Mail: www.dksb-bremen.de

Der Kinderschutzbund

Landesverband Bremen e.V.

Schlachte 32

28195 Bremen

Beratung für Eltern und Erziehungsberechtigte

Tel. Beratung: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 11.00-13.00 Uhr, sowie

Donnerstags von 15.00-17.00 Uhr

0421-240 112 20

Bremer Jungenbüro

Beratung für Jungen die Gewalt erleben

Kostenlose Beratungsstelle Jungen, junge Männer, deren unterstützende Angehörige, sowie Fachkräfte

www.bremer-jungenbuero.de

Sprechzeiten: montags von 10-12 Uhr und donnerstags von 14-16 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten wird der Anrufbeantworter regelmäßig abgehört und zurückgerufen.

Schüsselkorb 17/18

28195 Bremen

Schutzkonzept der Schule Arsten

Tel.: 0421-59865160

Mail: info@bremer-jungenbüro.de

Schattenriss

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen

Waltjenstraße 140

28237 Bremen

www.schattenriss.de, info@schattenriss.de

Tel.: 0421-617 188

Fax 0421-617 174

Mädchenhaus Bremen e.V.

Rembertistraße 32

28203 Bremen

www.hilfe-fuer-maedchen.de

Tel.: 0421 – 3365444

Fax:(0421- 3365031

Mädchen*notruf

Notruftelefon. 0421-34 11 20

Täglich und rund um die Uhr

Praksys Ewert, Möller & Pavlidis

Rembertistraße 32

28195 Bremen

Kontakt@praksys-therapie.de

Tel.: 0421 1732824

Arbeit mit übergreifigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

ReBUZ Süd

Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Süd

Große Weidestraße 4-16

28195 Bremen

Tel.: 0421-361 10559

Fax: 0421 361- 3643

Telefonische Beratung: 0421 361 15988

montags 10-1 Uhr und donnerstags 13-15. Uhr

Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 4 Süd

Große Sortilienstraße 2-18

28199 Bremen

Tel.: 0421 361 7900

0421 496 79898

Meldungen

Schulaufsicht

Frau Petra Köster-Gießmann

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Tel.: 0421 361 6405

E-Mail: petra.koester-giessmann@bildung.bremen.de

Polizei

Frau Daniela Lulis

Gorsemannstraße 24

28 277 Bremen

Tel.: 0421 362-0, 362-172218

E-Mail: daniela.lulis@Polizei.bremen.de

Anhang zum Schutzkonzept der Schule Arsten

- Verhaltenskodex der Schule Arsten
- Kommunikationsleitfaden der Schule Arsten
-